

## Warum das überarbeitete Heilmittelgesetz HMG so nicht eingeführt werden darf

Bereits das bisherige HMG hatte wesentliche Mängel, die einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Medikamenten-, Impfnebenwirkungen und wirtschaftlichen Interessen nicht sicher stellt. In der nun vorliegenden Version wurden diese Mängel nicht behoben. Nach wie vor herrscht eine Einseitigkeit zu Gunsten der Pharmaindustrie vor, auch wenn die Zulassung der naturheilkundlichen Mittel einfacher werden soll. Ausserdem sind die durch das Gesetz gewährten Selbstbestimmungsrechte der Pharmaindustrie viel zu gross, als dass diese in Anbetracht der heutigen Kostenproblematik im Gesundheitssektor ignoriert werden dürfen. Dass die Haftung der Pharmaindustrie für ihre Produkte mit dem Gesetz gestrichen werden soll, darf so nicht angenommen werden. Es braucht umfassende(re) Veränderungen und eine garantierte Unabhängigkeit, bevor ein Medikament oder eine Impfung zugelassen wird. Wirtschaftliche Interessen müssen dem Allgemeinwohl hinten angestellt werden und die Haftung muss von der Pharmaindustrie weiterhin übernommen werden. Diese würde mit der Einführung des überarbeiteten HMG gestrichen werden! Alle diese notwendigen Ansatzpunkte sind auch im neuen HMG weiterhin nicht gewährt, werden gestrichen oder werden erst gar nicht gefordert.

Die Begründung, dass die Pharmaunternehmen nach internationalen anerkannten Standards Studien durchführen, ist zwar richtig, jedoch wurden diese Richtlinien von Vertretern, die der Pharmaindustrie nahe stehen, erstellt. Deshalb muss hier, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, von einer Gefälligkeit gegenüber der Pharmaindustrie ausgegangen werden<sup>1</sup>. Wie sonst ist es zu erklären, dass die dritthäufigste Todesursache Medikamentennebenwirkungen ist?<sup>1</sup>

Auch das neue Gesetz ist von einer gesetzlich verlangten Unabhängigkeit bei der Durchführung von Studien weit entfernt. Nach wie vor kann die Pharmaindustrie ihre Produkte zum Grossteil selber überprüfen. Die Swissmedic kann aufgrund des meist sehr umfangreichen Studienmaterials lediglich die Zusammenfassung, welche ebenfalls von der Studienleitung erstellt wurde, einsehen. Beim restlichen Material sind allerhöchstens Stichproben möglich. Dies erklärt, warum immer wieder Medikamente und Impfungen, die in den Studien keine nicht vertretbaren unerwünschte Arzneiwirkungen UAW aufzeigten, nach der Einführung nicht selten massive Schäden anrichten und schlussendlich, wenn der öffentliche Druck gross genug ist, vom Markt genommen werden müssen.<sup>1,2,3 und andere Quellen</sup>

Es wird unter anderem von mehreren wissenschaftlichen Koryphäen gefordert, dass das Risiko-/Nutzenverhältnis eines Medikamentes oder einer Impfung vor der Zulassung von einem unabhängigen Fachgremium überprüft werden muss. Ebenfalls wird gefordert, dass nach Einführung eines Medikamentes oder einer Impfung eine systematische Erfassung der UAW durchgeführt werden muss. Dies wiederum von einer völlig unabhängigen und qualifizierten Stelle. Dabei hat der Arzt nicht zu entscheiden, ob die UAW vom Medikament oder der Impfung ist, sondern er hat die Beobachtung in jedem Fall zu melden. Diese Rückmeldepraxis ist sehr mangelhaft: maximal 10% der Beobachtungen werden gemeldet.<sup>3</sup>

Der Art. 6b schreibt ein geeignetes Q-System zwar vor, aber die Unabhängigkeit dieser Stelle wird nicht transparent gefordert.<sup>4</sup> Der BR schreibt die gute Herstellungspraxis vor, aufgrund der Empfehlung der Swissmedic. Diese ist jedoch sehr einseitig besetzt und verdient an den Zulassungen der Medikamente mit.<sup>5</sup> Der Art. 10 fordert wiederum ausschliesslich, dass ein Medikament oder eine Impfung qualitativ hochwertig, sicher und wirksam sein sollte. Jedoch fehlt weiterhin die unabhängige Überprüfung.

Es fehlt ein entsprechender Artikel, welcher fordert, dass neue Hilfsstoffe<sup>6</sup> zuerst mittels einer Placebostudie auf Risiken und Nebenwirkungen überprüft werden müssen. Der Art. 54 schützt die fragliche Gepflogenheit, dass Placebos bei den Impfungen nicht wirkliche Placebos (Stoff ohne Wirkung) sein

müssen. Deshalb braucht es im Artikel 54 eine Ergänzung, die verlangt, dass die Placeboimpfgruppen ein wirkliches Placebo<sup>7</sup> erhalten müssen. Alles andere ist höchst fraglich, da bekannt ist, dass die Inhaltsstoffe der Impfungen ein grosses gesundheitliches Risiko darstellen.<sup>8</sup>

Neu sollen die Apotheker, nach einem Schnellkurs, direkt in der Apotheke impfen dürfen. Es ist zu befürchten, dass die Qualität der Aufklärung und die Erfassung und Behandlung der Nebenwirkungen noch schlechter erfasst und kontrolliert werden als bis anhin. In einer eigenen Erhebung mussten wir feststellen, dass über 95% der Ärzte die gesetzliche Aufklärungspflicht vor einer Impfung nicht ernst nehmen und ohne gesetzlich verbindliche Einwilligung des Impflings impfen. Der Impfstoff ist deswegen meist ein so genanntes Offizialdelikt. Ausserdem wird der Druck auf die Bevölkerung, die die Apotheken auch wegen anderen Dingen konsultieren, ebenfalls erhöht werden. Druck oder gar Zwang darf nie ein Ersatz für fehlende, nicht überzeugende Argumente oder Ignoranz von Beobachtungen und Erfahrungen von Geimpften sein.

Nicht grundlos erstellte das BAG das Konzept Gesundheit2020<sup>9</sup>, welches klar die Problematik der steigenden chronischen Erkrankungen angehen soll. Woher die chronischen Erkrankungen kommen, wird in diesem Konzept zwar nicht wirklich hinterfragt. Es ist wahrscheinlich, dass Medikamente und Impfungen diesbezüglich ursächlich verantwortlich sind. Deshalb ist es zwingend ein Gesetz zu schaffen, welches möglichst alle Handhabungen beinhaltet, mit welchen die steigenden Gesundheitskosten in den Griff bekommen werden könnten.

Das Gesetz, ist es denn einmal eingeführt, entbindet die Pharmaindustrie von jeglicher Haftung. Warum muss ein sehr grosser und mächtiger Wirtschaftszweig von der Haftung befreit werden? Wovon hat dieser Zweig Angst? Evtl. davor, dass das Volk immer mehr wahrnimmt, dass die Medikamente und vor allem die Impfungen mehr Schaden anrichten, als sie nützen?

Das neue Heilmittelgesetz ist aus unabhängiger Betrachtung ein Gesetz, welches in erster Linie die Wirtschaft und nicht die Gesundheit der Bevölkerung schützt. Es verdient den Namen Heilmittelgesetz im Prinzip gar nicht. Medikamentengesetz wäre angebrachter.

Das neue HMG ist kein Gesetz, um die Gesundheitskosten in den Griff bekommen und um eine hohe und unabhängige gesundheitliche Absicherung der Bevölkerung zu garantieren. Es hat wesentliche Mängel und muss zurückgewiesen werden.

Nachdem am 4. Mai der Nationalrat die letzten Differenzen geklärt und das Gesetz angenommen hat, geht es in der Sommersession in die Endabstimmung. Es ist anzunehmen, dass das Gesetz auch dann definitiv angenommen wird.

Wie auch immer, ein solcher Schritt darf nicht einfach so durchgelassen werden. Die Referendumsfrist beginnt Anfangs Juli, leider genau in die Ferienzeit. Nichts desto trotz müssen die 50'000 Unterschriften innert den drei Monaten erreicht werden. Wir zählen auf Ihre Mithilfe. Danke.

---

<sup>1</sup> Eine sehr umfangreiche und sehr gut dokumentierte Zusammenfassung bezüglich der Pharmamachenschaften erhalten Sie im Buch "tödliche Medizin und organisierte Kriminalität" von Prof. Peter Gotzsche. Der Titel könnte abschrecken, der Inhalt ist jedoch erschreckend, da seine Aussagen sehr gut recherchiert, fundiert dokumentiert und belegt sind.

<sup>2</sup> <https://www.swissmedic.ch/marktueberwachung/00135/00166/index.html?lang=de>

<sup>3</sup> <http://www.zentrum-der-gesundheit.de/nebenwirkungen-von-medikamenten-ia.html>

<sup>4</sup> Die Impfpfehlungen werden durch die EKIF veranlasst. Dieses Gremium widerspiegelt weder eine Durchmischung mit verschiedenen Ansichten, noch eine Unabhängigkeit. Die EKIF überprüft, analog der Pharmaindustrie, sich bezüglich der Unabhängigkeit ebenfalls selber.

<sup>5</sup> <http://info.sonntagszeitung.ch/archiv/detail/?newsid=228334>

<sup>6</sup> Z.B. der neue Aluminiumverstärkerstoff in den HPV-Impfungen

<sup>7</sup> Placebos sind Präparate, die keine therapeutische Wirkung haben. Statt einem Wirkstoff, enthalten Placebo-Pillen lediglich Füllstoffe, wie Milchzucker oder Stärke. Heute werden Placebos häufig in klinischen Studien eingesetzt, bei denen die Wirksamkeit neuer Medikamente getestet werden soll. In diesen sogenannten Doppelblindstudien, bekommt ein Teil der Probanden das Medikament, ein anderer Teil das Placebo. Bei Impfplacebostudien erhalten die Placebogruppen nie eine wirkungslose Substanz, sondern eine andere Impfung, meist jedoch den Aluminiumwirkverstärker in gleicher oder gar höherer Dosierung!

<sup>8</sup> Für die Aluminiumproblematik siehe Aluminiumbericht des Netzwerks Impfscheid: <http://impfscheid.ch/downloads/aluminium/>

<sup>9</sup> <http://www.bag.admin.ch/gesundheits2020/index.html?lang=de>